

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 7

13. März 2024

ZUR INFORMATION

- Herbizideinsatz
- Glyphosatresistenz bei den Berufkräutern
- Veranstaltungskalender

WEINBAU

HERBIZIDEINSATZ

Gezielte Überprüfung: Flazasulfuron (*Chikara 25 WG*)

Jegliche Ausbringung von Flazasulfuron mit Rücken- oder Handspritzen (Schlauchspritze, Rückennebelblaser, Rückenspritze) ist nun verboten. Nur die Ausbringung mit einem Herbizidbalken ist erlaubt.

Diese Änderung ist auf den Anwenderschutz zurückzuführen. Flazasulfuron ist ein giftiger Wirkstoff: Hautkontakt sollte vermieden werden.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: FLAZASULFURON (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLV: Oktober 2023	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.02.2023 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Chikara 25 WG</i> (W-5793, W-6104, W-6323)	Anwender, Arbeiter	- Ansetzen: Handschuhe, Anzug - Keine Behandlung mit Hand- oder Rückenspritze	
	Anwohner, Beistehende	---	
	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift	
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen wegen Drift	

Ergebnisse der Gezielten Überprüfung 2023: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html>

Zur Erinnerung: *Pledge* (Flumioxazin) ist das einzige Bodenherbizid, das derzeit bei manueller Anwendung zugelassen ist. Wichtig: Sorgen Sie dafür, dass keine Spritzbrühe an die Reben gerät und nehmen Sie Anwendungen etwa 3 Wochen vor dem Austrieb vor, um das Risiko von Phytotoxizität (Verbrennungen) zu vermeiden.



Anwenderschutz

Zur Erinnerung: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist für Anwenderinnen und Anwender nicht ungefährlich. Dasselbe gilt für den Herbizideinsatz. Auf den Seiten 6 und 17 der [Pflanzenschutzmittelliste 2024](#) finden Sie Informationen über die Schutzausrüstung, die Sie beim Ausbringen von Herbiziden tragen sollten.

Zertifikat Vitiswiss

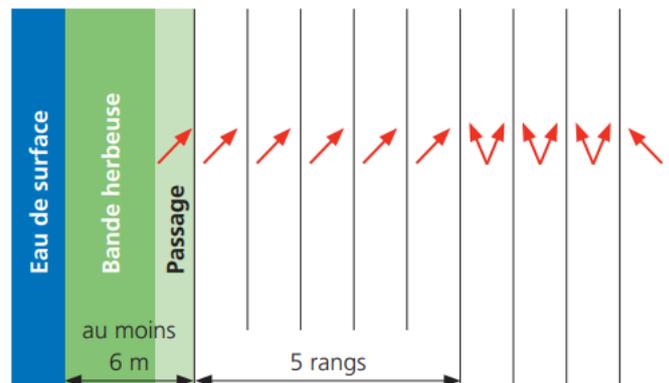
Im Rahmen des Vitiswiss-Zertifikats ist das Ausbringen von Herbiziden vom 1. September bis 31. März verboten. Während dieser Periode darf kein Herbizideinsatz mehr erfolgen, weil die pflanzliche Bedeckung während des Herbstes und Winters gefördert werden soll. Bei Anlagen mit geringer Bodenmächtigkeit (<100 mm), Junganlagen (1 bis 3 Jahre), engen Bepflanzungen (<1,4 m) und nicht mechanisierbaren Parzellen kann 3 Wochen vor dem Austrieb eine Anwendung von Herbiziden in Betracht gezogen werden. Dieses Zertifikat schreibt auch vor, dass in Wendeflächen und auf privaten Zufahrtswegen keine Herbizide eingesetzt werden dürfen. Diese Bereiche stellen keine direkte Konkurrenz für die Kultur dar, verhindern Erosion und ermöglichen die Einrichtung von Reservoirs für Nützlinge.

ÖLN

Um die Risiken der Drift und Abschwemmung bei jeder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, einschliesslich Herbiziden, zu verringern, muss Folgendes beachtet werden:

- mindestens **1 Punkt für Reduktion der Drift**: auf allen behandelten Flächen;
- mindestens **1 Punkt für Reduktion der Abschwemmung**: auf Flächen mit mehr als 2% Neigung, die in Richtung Gefälle an Oberflächengewässer, entwässerte Strassen oder Wege angrenzen.

Zum Beispiel: Für die Behandlung mit Luftunterstützung, bei der in den ersten 5 Randreihen mit einem Rückenebelblaser oder mit einer Schlauchspritze nur gegen innen gespritzt wird, gibt es 1 Punkt für die Reduktion der Drift.



Beispiel für gute Weinbaupraxis und Reduktion der Drift

Weitere Informationen zur Berechnung für die Punktevergabe finden Sie in der Broschüre «[Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau](#)».

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Zur Erinnerung: Entlang von Strassen und Fahrwegen muss ein **50 cm** breiter begrünter Pufferstreifen eingehalten werden. Diese Massnahme soll ausgebrachte Pflanzenschutzmittel zurückhalten und so eine Wasserverschmutzung verhindern.



Beispiele für die Einhaltung und Nicht-Einhaltung von begrünten Pufferstreifen entlang von Strassen und Fahrwegen

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt Qualität 1 und 2

Es sind nur Blattherbizide zugelassen. Die Anwendung muss unter den Rebstöcken lokalisiert werden. Die unkrautfreie Fläche muss kleiner sein als die verunkrautete Fläche. Blattherbizide sind auch für die Einzelpflanzenbehandlung gegen Neophyten und invasive Pflanzen zulässig. Vermeiden oder reduzieren Sie jedoch den Einsatz von Glyphosat bei *Conyza sumatrensis* und *Conyza bonariensis*; aufgrund von Resistenzbildung ist die Wirksamkeit des Mittels nicht mehr gewährleistet.

GLYPHOSATRESISTENZ BEI DEN BERUFKRÄUTERN (CONYZA SP)

Bisher wurde die Glyphosatresistenz mehrerer Populationen des Sumatra-Berufkrauts (*Conyza sumatrensis*) zwischen Martinach und Agarn bestätigt. Beim Kanadischen Berufkraut (*Conyza canadensis*) wurde noch keine Resistenz festgestellt.

Um die Verbreitung dieser glyphosatresistenten Unkräuter (*C. sumatrensis* und *C. bonariensis*) und die Entwicklung des Kanadischen Berufkrauts einzuschränken, wird empfohlen, sie mehrmals im Jahr vor der Samenbildung zu mähen und die Methoden zur Unkrautbekämpfung und/oder Bodenpflege zu diversifizieren:

- mechanische Arbeit
- organische Deckung
- Begrünung, Aussaat
- Herausriss

Es ist zudem wichtig, das Verhalten der Flora in den Parzellen gegenüber den Behandlungen aufmerksam zu beobachten. Es geht darum, jeden Verlust der Wirksamkeit des Herbizids auf bislang befallenen Pflanzenarten frühzeitig zu erkennen. Es ist wichtig, die zugelassene Dosis einzuhalten; eine Überdosierung ist unnötig.

Identifikation:



C. bonariensis
dunkelgrüne Blätter; Höhe: < 1m



C. sumatrensis
dunkelgrüne Blätter; Höhe: < 1.2m



C. canadensis
hellgrüne Blätter; Höhe: < 1m

VERANSTALTUNGSKALENDER

Tag der offenen Tür CHANGINS

Beim Tag der offenen Tür in Changins werden die Schule und ihre Studiengänge vorgestellt. Das ist die Gelegenheit, sich mit der Studiengangsleitung, Professorinnen und Professoren, Studierenden und ehemaligen Absolventinnen und Absolventen auszutauschen.

Weitere Informationen unter: <http://www.changins.ch/de/changins/lecole/portes-ouvertes-2024/>

Datum und Uhrzeit: 23. März 2024 ab 9 Uhr

Ort: Changins, Route de Duillier 50 in Nyon

Anmeldung: info@changins.ch

Dienststelle für Landwirtschaft

